



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2012/0222
öffentlich

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013

Beratungsfolge:

13.12.2012 Rat

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Haupt- und Personalausschuss und dem Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die ganztägige Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 12. März 2013.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung bzw. Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 wird voraussichtlich am 4. Dezember 2012 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigt. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird in der Sitzung überreicht.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit

80.366.450 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit

84.111.500 Euro

ab.

Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, ist eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.745.050 Euro erforderlich.

Der <u>Finanzplan</u> schließt mit dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	73.743.500 Euro
und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	71.702.000 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	6.405.300 Euro
und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	6.341.350 Euro
ab.	

Kredite zur Liquiditätsplanung sind in Höhe von 335.150 Euro erforderlich.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2013